



Presseinformation

Finanzielle Hilfen für Unwetter-Geschädigte

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und Heimat hat mitgeteilt, dass das Kabinett finanzielle Hilfen für die von den Unwettern und vor allem von Hagel besonders stark betroffenen Gebiete bereitgestellt hat.

Insbesondere hat das Kabinett beschlossen, dass im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Privathaushalte in Härtefällen auch für Hagelschäden Zuschüsse als Notstandsbeihilfen entsprechend den Härtefondsrichtlinien erhalten können. Voraussetzung ist, dass private Gebäude und bauliche Anlagen am 26./ 27. August 2023 geschädigt wurden und die Geschädigten ohne staatliche finanzielle Unterstützung in eine existentielle Notlage zu geraten drohen.

Die Richtlinien und Antragsformulare sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und Heimat unter https://www.finanzministerium.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/unwetter_202308/ abrufbar.

Die Anträge müssen bis spätestens 31. Oktober 2023 im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz eingereicht werden.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de